

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4448/21-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

26.04.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming

Betr.: Mobilitätskonzept 2030: Berücksichtigung von Mitfahrbänken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wolle beschließen:

Die Kreisverwaltung wird im Zuge der Evaluierung bzw. Erarbeitung des Mobilitätskonzepts 2030 für den Landkreis Teltow-Fläming die Errichtung sog. Mitfahrbänke sowie die Nutzung vorhandener Sitzgelegenheiten an Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs als Mitfahrbänke berücksichtigen.

Erläuterung und Begründung:

Insbesondere in durch den Öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur schlecht abgedeckten ländlichen Räumen hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Mobilität der Einwohner*innen über die Errichtung sogenannter Mitfahrbänke zu verbessern. Bei diesen Mitfahrbänken handelt es sich um einfache Sitzgelegenheiten in deren unmittelbarer Nähe ein Pfahl aufgestellt ist, an welchem ein Schild mit dem Namen eines regionalen Fahrziels ausgeklappt werden kann (s. u. ein Beispiel einer solcher Konstruktion). Fahrzeugführende können dann entscheiden, ob sie die an oder auf der Bank wartende Person zu diesem Fahrziel mitnehmen möchten.

Solche Mitfahrbänke würden eine erhebliche Verbesserung für die Einwohner*innen einer Vielzahl von Örtlichkeiten im Kreis Teltow-Fläming darstellen, die vom öffentlichen Nahverkehr derzeit und auch zukünftig nicht oder nur unzureichend versorgt sind. Gleichzeitig wäre es auf diese Weise möglich, den regionalen Kraftfahrzeugverkehr zumindest etwas zu reduzieren (mehrere Personen in einem Fahrzeug).

Die vermutlich überschaubaren, aber noch zu evaluierenden Kosten für ein solches System ließen sich reduzieren, sofern die vorhandene, jedoch oft nur ein- oder zweimal pro Tag genutzte Haltestelleninfrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs in das Mitfahrbanksystem integriert wird. Hierzu müsste lediglich neben jeder vorhandenen Haltestelle ein Pfosten errichtet werden, an welchem die regionalen Destinationen ausklappbar sind.

Die Kosten eines solchen Systems sowie eventuelle Rechtshindernisse sind im Rahmen der Evaluierung bzw. der Überarbeitung des Mobilitätskonzepts 2030 zu erarbeiten, darzustellen und abzuwägen.



Beispiel einer Mitfahrbank im LK
Lüchow-Dannenberg



Es muss ja nicht kostenintensiv mit
einer Polsterung sein

Luckenwalde, den 04. März 2021

Monika Nestler, Felix Thier und Fraktion